

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

BMASGK-Gesundheit - IX (Öffentliche Gesundheit,
Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht)

Sabine Ladits
Sachbearbeiterin

sabine.ladits@sozialministerium.at

+43 1 711 00-644830

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-90100/0001-IX/2019

Ihr Zeichen: ZI.12/PET-NR/2018

Petition 12/PET: "KEIN Ausverkauf des Wassers";

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitend ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für den vorliegenden Vorschlag einer Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie soweit zuständig ist, als sich dieser auf die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch bezieht.

Mit Blick auf die vorgelegte Resolution kann versichert werden, dass die Sorgen der Gemeinden und der kleinen Wasserversorger sehr ernst genommen werden. In den Verhandlungen auf Unionsebene haben viele Mitgliedstaaten Bedenken betreffend die hohe Untersuchungsfrequenz und der Abschaffung von Bestimmungen, die eine flexible Gestaltung des Untersuchungsbereichs zulassen, geäußert.

Diese Flexibilität – so wie sie bisher vorgesehen war – hat daher in die aktuelle Fassung des Entwurfs einer neuen Trinkwasserrichtlinie wieder Eingang gefunden.

Auch hinsichtlich anderer in der Petition genannter Bedenken, wie unter anderem bei Parametern, hormonaktiven Substanzen oder Ausnahmegenehmigungen, konnten in den bisherigen Verhandlungen wesentliche Verbesserungen erreicht werden.

Die Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament sollen in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt werden, wobei Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Wien, 19. Juni 2019

Für den Bundesminister:

Dr. med.vet. Ulrich Herzog